

Schriftliche Anfrage

betreffend: **Doppelmandat von Stadträtin Barbara Günthard-Maier**

eingereicht von: Christian Griesser (Grüne)

am: 24. August 2015

Geschäftsnummer: 2015/061

Text und Fragen

Die Stadträtin Barbara Günthard Maier kandidiert für die Nationalratswahlen 2015. Aufgrund ihres Listenplatzes ist eine Wahl möglich. Barbara Günthard Maier hat angekündigt, dass sie eine Wahl annehmen werde und zudem auch weiterhin Stadträtin bleiben will.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Muss ein Doppelmandat von der Stadt Winterthur bewilligt werden? Wenn ja von wem?
- Müsste Barbara Günthard Maier ihr Nationalratshonorar bzw. ein Teil davon der Stadt Winterthur abgeben? Wenn ja wieviel?
- Wie sind die Erfahrungen mit Doppelmandaten von Stadträtinnen und Stadträten in Winterthur?
- Wie stellt sich der Stadtrat zu anderen Nebenerwerbstätigkeiten von Stadratsmitgliedern? Müssten diese bewilligt werden?
- Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass ein Stadratsmitglied die Tätigkeit im Stadtrat als Teilzeitstelle betrachtet und somit statt 100 – 120% nur 60 - 80% zur Verfügung steht?